

Änderung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag mit Gültigkeit vom

zwischen dem Ev.-luth. Propsteiverband Ostfalen
Schumannstraße 1, 38226 Salzgitter als Träger der Tageseinrichtung für Kinder

und

sowie

über die Betreuung des Kindes

wird mit Wirkung vom _____ wie folgt geändert:

1. Ihr Kind besucht ab dem o.g. Datum die Einrichtung
von Uhr bis Uhr (inkl. der ggf. gewünschten Randzeiten)
Gruppe:
2. Die Inanspruchnahme von Randzeiten gilt generell für das komplette Kindergartenjahr
von August bis Juli des Folgejahres.
3. Die Höhe des für die Betreuung Ihres Kindes zu erhebendem Beitrag richtet sich nach
§ 3 der Allgemeinen Aufnahme- und Vertragsbestimmungen.
4. Bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung richten sich die Kosten (Essengeld) nach
§ 3 Abs. 1 der Allgemeinen Aufnahme- und Vertragsbestimmungen.

Das Kind nimmt am Mittagessen teil () nicht teil () – Preis aktuell:

5. Weitere Pauschalen für sonstigen Verpflegungsaufwand (Getränkengeld,
Frühstücksgeld, Nachmittagsimbiss usw.):

Frühstück () – Preis aktuell:

Nachmittagsnack/Getränke () – Preis aktuell:

ggf. Aktionsgeld () – Preis aktuell:

6. Das dem Ev.-luth. Propsteiverband ggfs. vorliegende Sepa-Lastschriftmandat behält weiterhin seine Gültigkeit!
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Änderungsvertrages ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

_____, den _____

(Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r)

_____, den _____

(Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r)
(Entfällt, wenn das alleinige Personensorgerecht durch Beschluss des Familiengerichtes nachgewiesen werden kann)

_____, den _____

(Unterschrift des Trägers oder der/des Bevollmächtigten der Tageseinrichtung für Kinder)